



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2016/080
Datum:	04.04.2016

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	12.04.2016	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 04.04.2016 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 04.04.2016 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Sandra Kahl	Zimmer:	3.4
E-Mail:	sandra.kahl@stadt-kitzingen	Telefon:	09321/20-2004
Maßnahme:			

Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Jahresabschluss 2015

Kenntnisnahme:

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2015 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen wird Kenntnis genommen:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	12.807,42 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	<u>23.147,50 €</u>
	<u>35.954,92 €</u>
Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Aufstockung des Stiftungsvermögens	<u>6.581,64 €</u>
davon	
1/3 freie Rücklage für den Kapitalerhalt	<u>2.193,88 €</u>
2/3 Mittelverwendungsrücklage zur Ausschüttung an das Alten- u. Pflegeheim St. Elisabeth	<u>4.387,76 €</u>

Sachvortrag:

Siehe Stiftungssatzung vom 22.01.1988 in der Fassung vom 17.05.1989.

Gemäß § 4 der Stiftungssatzung ist das Grundstockvermögen von 603.960,98 € dauernd und ungeschmälert zu erhalten; der Bestand zum 31.12.2014 betrug 1.008.094,45 €.

Nach beiliegender Abrechnung des Jahres 2015 wurde ein Überschuss von 6.581,64 €, erzielt und dem Stiftungsvermögen (freie Rücklage 2.193,88 € und Mittelverwendungsrücklage 4.387,76 €) zugeführt.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.1984 wird ein Zuschuss in Höhe der jährlichen Darlehenszinsen (3.725,78 € für 2015) geleistet.

Außerdem wurde dem Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth für die Anschaffung neuer Wintergartenmöbel mit Stadtratsbeschluss vom 19.03.2015 ein Investitionszuschuss i. H. v. 6.000,00 € gewährt.

Am 31.12.2015 beträgt das Kapitalvermögen durch die Zuführung i. H. v. 6.581,64 € abzüglich des ausbezahlten Zuschusses von 6.000,00 € insgesamt 1.008.676,09 €.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat bis spätestens 30.06.2017 des Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Anlagen:

Jahresabschluss Stiftung 2015 mit Abrechnung 2015